Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2:—, im Inland mit Postversendung K 3:30, nach Deutschland K 4:10, in das übrige Musiand K 5-40, einzelne Rummern 10 h. - Einichaltungen toften 12 h der Zeilenraum und find bis fpateftens Freitag mittugs fosterfrei in das Rathaus zu bringen.

Mr. 2.

Sonntag, 12. Jänner 1913.

44. Jahra.

Rundmachungen.

Ueber das Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Berftellung von Gerüftungen für 3wede der Auswechslung der Gifenbahnbrude über die Dornbirnerache in km 23.0/2 der Linie Lindau — Bludenz findet Freitag den 17. Jänner 1913 die politische Begehung gemäß, der Ministerialverordnung vom 25. Janner 1879 R. G. Bl. Nr. 19 mit Berudfichtigung der materiellrechtlichen Bestimmungen des Landeswasserrechts= gesetzes für Bocarlberg statt und zwar tritt die Kommission unter Leitung des k. k. Statthaltereirates Grafen Better um 3/48 Uhr morgens in der Station Dornbirn zusammen.

Es steht jedem Beteiligten frei, gegen das Projett, welches die zum Tage der Berhandlung dei der f. f. Bezirtshauptmannschaft Feldtirch zur allgemeinen Ein-sicht ausliegt, Einwendungen vor der Kommission vorzubringen, nachträgliche Einwendungen aber würden als

verspätet unberücksichtigt bleiben.

Innsbruck, am 3. Jänner 1913. R. f. Statthalterei für Tirol und Borarlberg.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß nach § 114 D. B. 1. Il. der Fortbestand des die Begünstigung des Familienerhalter begründenden Berhältniffes von ben Reklamanten im Monate Janner 1913 in der für die Dofumentierung des Unspruches vorgeschriebenen Art bei der gefertigten f. f. Begirkshauptmannschaft nachzuweisen ift.

Hiebei wird noch besonders auf Punkt 3 des § 114 B. B. 1. Al. ausmerksam gemacht, daß die erlangte Begunftigung als Familienerhalter erlischt wenn:

1. ein auf Grund der Bestimmungen des § 31 D. G. in der Ersagreserve befindlicher Soldat den Begunftigungstitel verliert oder

2. wenn die Reflamanten den jährlichen Nachweis des Fortbestandes des Begunstigungsanspruches ungeachtet der erhaltenen Aufforderung der Bezirtsbehörde bis Ende Jänner ohne genügende Rechtfertigung nicht

beibringen (§ 31:9 M. G.). Alle nach dem 31. Jänner 1913 eingebrachten Titel-nachweise müssen, als nicht rechtzeitig erbracht angesehen und wurde mit der Aberkennung der Begunftigung vorgegangen werden.

Feldfirch, am 7. Janner 1913.

Der f. f. Statthaltereirat und Leiter der Begirkshauptmannschaft:

Ferrari.

Gemeindesteuern und Raufschillinge.

Diejenigen, welche mit der Einzahlung der Gemeindesteuern, der Holzkaufschillinge u. s. w. noch im Ausstande find, werden hiemit aufgefordert, die fälligen Betrage ungefäumt an die Stadtfasse zu bezahlen.

Dornbirn, am 5. Jänner 1913.

Der Bürgermeifter: E. Luger.

Gemeinde-Voranschlag.

Der Boranschlag der gesamten Gemeinde-Berwaltung für das Jahr 1913 liegt in Gemäßheit des § 65 G.D. von Mittwoch den 15. Jänner an durch 14 Tage in der Gemeindetaffe gu jedermanns Ginficht auf.

Dornbirn, am 12. Jänner 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Das Landsturmverzeichnis

der im Jahre 1894 Geborenen liegt von Montag den 13. d. Mts. an durch 8 Tage zur öffentlichen Einsichte nahme während den gewöhnlichen Amtsstunden im Rathause Rimmer Nr. 7 auf.

Dornbirn, am 12. Jänner 1913.

Der Bürgermeifter: E. Luger.

Lieferungsausschreibung.

Für den Neubau des Zollamtsgebäudes an der neuen Widnauer Rheinbrücke in Lustenau gelangen die Tifchlerarbeiten famt den dazu gehörigen Beichläge-, Unftreich = und Glaferarbeiten fowie auch die Safner= arbeiten auf Grund von Einheitspreisen zur Vergebung.

Die im Sinne der Konkurrenzbestimmungen samt Beilagen stalamäßig gestempelten Offerte sind versiegelt und frankliert mit der Ausschrift: "Offert des R. R. betreffend die für den Neubau des Zollamtes in Lustenau—Widnau" bis längstens 21. Jänner 1913, 12 Uhr Mittag an die t. f. Statthalterei in Innsbrud einzusenden.

Die Unterlagen für diese Lieferungsausschreibung sind bei der f. t. Bauleitung dieses Neubaues in Lustenau, Widnauer Rheinbrücke, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags erhältlich, wo auch Einblick in die Konkurrenzbestimmungen, die Plane und Bedingnisse ju nehmen ist und nähere Ausfünfte erteilt werden.

Die Offerteröffnung findet am 22. Jänner 1913 um 4 Uhr Nachmittag in der f. t. Statthalterei-Hochbauabteilung statt und steht es jedem Anbotsteller frei, daran teilzunehmen.